

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/934

## Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020

---

### 1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie dem damit zusammenhängenden Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus dem Bereich der Sonderpädagogik musste dieser Aufgabenbereich in den Kantonen neu geregelt werden.

Im Kanton Solothurn wurden deshalb per 1. Januar 2008 die §§ 37 ff. und 99 ins Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969<sup>1)</sup> eingefügt. Sie dienen seither als rechtliche Grundlage für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Sonderpädagogik.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) unterbreitet dem Regierungsrat zur Konkretisierung und weiteren Entwicklung dieses bildungs- und gesellschaftspolitisch anspruchsvollen Bereichs nun gleichzeitig das Konzept Sonderpädagogik 2020 und die damit zusammenhängende Angebotsplanung 2013–2020. Das Konzept wird in einem separaten Beschluss genehmigt.

### 2. Erwägungen

Kinder, Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche mit einer Behinderung haben Anspruch auf eine ihrem Bedarf entsprechende, ausreichende Förderung, auf eine angepasste Schulbildung und eine vorbereitende Unterstützung beim (beruflichen) Eintritt ins Erwachsenenalter. Entsprechend müssen die für diese spezialisierten Förderungen benötigten Schulplätze geplant, organisiert und finanziert werden. Die notwendige Transparenz für alle Beteiligten wird durch eine mehrjährige Angebotsplanung ermöglicht. Ausgehend von der aktuellen Situation, werden darin die anstehenden und notwendigen Veränderungs- und Anpassungsschritte aufgezeigt.

Während der Ausarbeitung der Angebotsplanung wurde auf unterschiedlichen Ebenen ein intensiver Kontakt und Austausch gepflegt. Insbesondere wurde die Angebotsplanung im Teilprojekt 2 des Schulversuchs Spezielle Förderung (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011), in der Konferenz der privaten Sonderschulinstitutionen (SOSCHKO) und bei den kantonalen Sonderschulen (Kasol) mehrfach besprochen und optimiert. Das Leitorgan des Schulversuchs Spezielle Förderung hat von der Angebotsplanung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Angebotsplanung sind die im Globalbudget 2013–2015 für den Bereich Sonderpädagogik vorgegebenen Steuerungskriterien und Mengen berücksichtigt. Der Beschluss dient den kantonalen Behörden, den eingebundenen privaten Trägerschaften und auch den Gemeinden als eine konsolidierte Planungsvorgabe für die nächsten Jahre.

---

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

### 3. **Beschluss**

gestützt auf § 99 Absatz 1 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969<sup>1)</sup>:

- 3.1 Der Regierungsrat stimmt der Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020 zu.
- 3.2 Das DBK wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, YJP, DK, FI, em, LS  
Volksschulamt (9) Wa, YK, RF, eac, Eg, RUF, emf, wic, ms  
Amt für soziale Sicherheit ASO (2)  
Fachkommission Menschen mit Behinderung (2), Versand durch ASO  
Hochbauamt (2)  
SOSCHKO, Versand durch Volksschulamt  
Kasol, Versand durch Volksschulamt  
Staatskanzlei (2)  
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
4500 Solothurn  
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,  
Postfach 123, 4528 Zuchwil

<sup>1)</sup> BGS 413.111.